

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und
Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Die Staatssekretärin

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Nachrichtlich

Präsidentin des Landesrechnungshofs
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1059

Finanzministerium des Landes Schleswig-
Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

08. März 2023

**Haushaltsberatung Nachschiebeliste HHE 2023 EP 13, 1613
Antworten auf Fragen im Nachgang zur Finanzausschusssitzung am 02.03.2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

am 02.03.2023 wurden in der 24. Sitzung des Finanzausschusses die Änderungen zum Haushaltsentwurf 2023 der Landesregierung durch die Nachschiebeliste vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Es wurde vereinbart, dass die Fraktionen noch kurzfristig Fragen zu den Änderungen an die Landesregierung stellen können, die dann schriftlich beantwortet werden.

Ich bitte um Kenntnisnahme der nachfolgend aufgeführten Fragen und deren Beantwortung der Landesregierung:

1. SPD NSL S. 231 EP 13

HH-Titel 1318.03.686 07- Förderung der Wärmewende und innovative Wärmeversorgung

Frage:

Wieso werden die Mittel gestrichen?

Wodurch erklärt sich die Umschichtung zugunsten 1318.03.633 02 und 1318.03.685 01?

Antwort:

Die bisher aus diesem Haushaltstitel für 2023 vorgesehene Förderung wird in 2023 und den Folgejahren aus dem zu errichtenden „Sondervermögen Klima-Energie“ erfolgen.

Deshalb erfolgt über die Nachschiebeliste eine Ansatzminderung auf 0,0 T€.

Mit dem ursprünglichen Ansatz werden nunmehr die notwendigen Mittelbedarfe von zwei anderen Maßnahmen der Maßnahmegruppe Energiewirtschaftliche Maßnahmen, Energiewende und Klimaschutz gedeckt. Zum einen erfolgt dadurch die Verstärkung des Angebots der Landeskoordinierungsstelle Elektromobilität und zum anderen die Bereitstellung der Koförderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie / Nationale Klimaschutzinitiative des Bundes womit der kommunale Klimaschutz unterstützt wird.

2. SSW: NSL, S. 209, EP 13

HH-Titel 13 01, 531 02 - Öffentlichkeitsarbeit

Ansatzhöhung für 2023 + 200,0 T€

Begründung: "Mehrbedarf für eine Kampagne Klimaschutz"

Fragen:

a) Wie weit fortgeschritten sind die Überlegungen zu einer solchen Kampagne?

b) Wer erstellt die Kampagne?

c) Werden Externe (mit-)beauftragt (und wenn ja, wer)?

Antwort:

Die Informationskampagne zum Förderprogramm "Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger" soll auf das Förderprogramm aufmerksam machen und dazu beitragen, dass möglichst viele Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner die geförderten Gegenstände verstehen. Darüber hinaus soll die Kampagne dazu beitragen den Gedanken des „Privaten Klimaschutzes“ weiter in der schleswig-holsteinischen Bevölkerung zu verankern.

a) Wie weit fortgeschritten sind die Überlegungen zu einer solchen Kampagne?

Das Kampagnenbriefing, ein erstes Konzept und alle Unterlagen für das Ausschreibungsverfahren sind bereits ausgearbeitet. Zudem wurden verschiedene Multiplikatoren und Partner aus dem Bereich des Handwerks für die Kampagnen-Idee begeistert und für eine Teilnahme an dieser gewonnen.

b) Wer erstellt die Kampagne?

Das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur.

b) Werden Externe (mit-)beauftragt (und wenn ja, wer)?

Ja, es soll eine Fullservice-Agentur beauftragt werden, die sowohl für die Erstellung eines Feinkonzepts, als auch die professionelle Umsetzung der geplanten Kampagne benötigt wird.
Die Auswahl einer Agentur ist noch nicht erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Günther